

Beitragsordnung

des TSC Mönchengladbach .e.V.

I. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für Neumitglieder **30,00 €**
Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen keine Aufnahmegebühr.

II. Beiträge – monatlich

	ab 01.04.16
A) Für aktive Einzelmitglieder	
Erwachsene	28,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler*, Studenten*, Auszubildende* und Wehr oder Ersatzdienstleistende* (* mit entsprechendem Ausweis; Vorlage jährlich und auf Verlangen)	16,00 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	13,00 €
B) Für passive Mitglieder	5,00 €
(bei jährlicher Zahlweise mit Lastschrift ermäßigt sich der Jahresbeitrag auf 50 €)	
C) Ermäßigungen bei Vorauszahlungen (nur für aktive Mitglieder)	
Der Beitrag ermäßigt sich	
- bei halbjährlicher Beitragsvorauszahlung	um 2 %
- bei jährlicher Beitragsvorauszahlung	um 5 %
D) Gebühren je Mahnschreiben	2,50 €

Alle Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats, bzw. am 1.1. oder 1.7. eines jeden Jahres fällig. Die Beitragszahlungen beginnen grundsätzlich am 1. des Beitrittsmonats.

III. Übergangsfristen bei Passiv- oder Aktivmeldung

Für alle aktiven Mitglieder, die sich nicht mehr aktiv am Clubleben/Training beteiligen, besteht die Möglichkeit, einer passiven Mitgliedschaft. Die Umstellung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Der bestehende Einzugsauftrag wird automatisch geändert. Bei einem Wechsel von Aktiver auf Passive Mitgliedschaft beträgt die Mindestlaufzeit der passiven Mitgliedschaft 12 Monate ab Datum der Umstellung. Eine Umstellung auf eine aktive Mitgliedschaft ist jederzeit kurzfristig möglich.

IV. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung jeweils zum Monatsende, und zwar Ende des 3. Monats, welcher der Kündigung folgt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Fax und PDF-Datei wird akzeptiert. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug automatisch.

V. Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Bankeinzug jeweils zum Fälligkeitstermin eingezogen. Der Einzugsauftrag wird mit der Beitrittserklärung erteilt.

Diese Beitragsordnung wird mit umseitiger Unterschrift bzw. dem Beitritt zum TSC Mönchengladbach e.V. verbindlich anerkannt.